

Staatliche Fischerprüfung

Im Jahr 2009 hält die untere Fischereibehörde beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises an folgenden Terminen eine Fischerprüfung ab:

Dienstag, **5. Mai 2009**, Dienstag, **12. Mai 2009**,
Dienstag, **1. September 2009**, Dienstag, **8. September 2009**,
Dienstag, **1. Dezember 2009**, Dienstag, **8. Dezember 2009**.

Teilnehmer können sich bis vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Untere Fischereibehörde, Postfach 1940, Eduard-Kaiser-Straße 28, 35573 Wetzlar, anmelden.

Bei der Anmeldung sind die Teilnahmebescheinigung eines Ausbildungslehrganges und die Bescheinigung über die gezahlte Prüfungsgebühr vorzulegen. Vor der Anmeldung hat der/die Antragsteller/in (ab dem 14. Lebensjahr) bei seiner/ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung ein Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei der unteren Fischereibehörde zu beantragen. Minderjährige müssen außerdem eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters beifügen.

Personen, die ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht vollständig vorlegen, werden zur Prüfung nicht zugelassen.

Wetzlar, den 15. Januar 2009

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden

Im Auftrag

Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor